

Gemäß berufs- und standesrechtlichen Vorschriften, bei Aufträgen von Verbrauchern darüber hinaus nach dem Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist der Rechtsanwalt dazu gehalten, bei Übernahme eines Auftrags den/die Auftraggeber:in über die Bedingungen, die Berechnungsgrundlage für die Honorierung und über die Berechtigung zur Zwischenabrechnung zu informieren. Dies soll gemäß Empfehlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages schriftlich erfolgen.

AUFTRAGSERTEILUNG

Zur Wahrung der Schriftform hat der wie folgt beauftragte Rechtsanwalt seine allgemeinen Auftragsbedingungen, Fassung 01.02.2022 (kurz AAB genannt), dem/der Auftraggeber:in ausgehändigt. Der/Die Auftraggeber:in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift bzw. Zeichnung, die AAB erhalten und gelesen zu haben, und erklärt sich mit deren Geltung einverstanden.

Dies vorausgeschickt, erteilt der/die Auftraggeber:in, und zwar

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma
_____	_____	_____
Vorname und Zuname oder Firma	Geburtsdatum oder Firmenbuchnummer	
_____	_____	
Postleitzahl und Ort	Straße und Hausnummer/Stiege/Tür	
_____	_____	
Telefonnummer	Handy (Mobilnummer)	
_____	_____	

E-Mail-Adresse		

dem Rechtsanwalt: Mag. Hermann Schwarz, Garnisongasse 11/8, A-1090 Wien
Rufnummer: +43 1 9427505, Fax-DW: 14
E-Mail-Adresse: office@schwarz-auf-weiss.at

den folgenden Auftrag:

1 Auftragsgegenstand

Sachverhalt	(Situation des/der Auftraggeber(s):in, Anliegen des/der Auftraggeber(s):in):
_____	_____
Auftrag	(Beschreibung der Dienstleistung):
_____	_____

Auftragsart: .. **Zivilsache** .. **Strafsache** .. **Verwaltungssache**

.. **Begutachtung oder Rechtsberatung oder Betreuung oder Abwehr von Ansprüchen (außergerichtliche Tätigkeit)**

.. **beabsichtigter Vertrag und/oder Vertragsverhandlungen und/oder Treuhandschaft (außergerichtliche Tätigkeit)**

.. **Parteienvertretung oder Verteidigung vor Gericht oder Behörde im o. a. Verfahren (gerichtliche Tätigkeit)**

2 Allgemeine Auftragsbedingungen

- 2.1 Die Bedingungen der eingangs bezeichneten, dem/der Auftraggeber:in ausgehändigten sowie von diesem/dieser zur Kenntnis genommenen und genehmigten allgemeinen Auftragsbedingungen und die Bestimmungen des vorliegenden Schriftstücks ergänzen einander.
- 2.2 Im Fall etwaiger Widersprüche gehen die Bestimmungen dieses Schriftstücks vor.

3 Rechtsschutzversicherung

- 3.1 Auf ausdrückliches Befragen, ob der/die Auftraggeber:in allenfalls über eine Rechtsschutzversicherung verfügt, gibt der/die Auftraggeber:in Folgendes an:

.. **nein, keine Versicherung** .. **ja, eine Versicherung bei folgendem Versicherer:**

Versicherer

Polizzenummer

- 3.2 Vermutet der/die Auftraggeber:in, dass das Honorar des Anwalts durch die Rechtsschutzversicherung gedeckt sei, und stellt sich heraus, dass der Versicherer den Honoraranspruch des Rechtsanwalts entgegen der Vermutung des/der Auftraggeber(s):in nicht (zur Gänze) übernimmt, kann der Anwalt das Honorar/jene Teile davon, welches/welche vom Versicherer nicht übernommen wird/werden, vom/von der Auftraggeber:in fordern.

4 Honorarvereinbarung

- 4.1 Der Anspruch des Rechtsanwalts auf Entlohnung bemisst sich wie folgt:

- .. **nach Tarif, Bemessungsgrundlage: EUR**
gemäß den Honoraransätzen des Rechtsanwaltstarifgesetzes (RATG), ergänzend gemäß den Allgemeinen Honorar-Kriterien idGF (AHK) des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK), für im Notariatstarifgesetz (NTG) geregelte Leistungen gemäß NTG. Bei gerichtlich erbrachten Leistungen gebührt für Nebenleistungen der Einheitssatz, bei außergerichtlichen Leistungen erfolgt die Abrechnung nach Einzelleistungen. Die Bemessungsgrundlage ist der Wert der Sache, um die es geht. Ändert sich der Wert während des Auftragsverhältnisses, ändert sich die Bemessungsgrundlage entsprechend.
- .. **nach Zeitaufwand, Stundensatz: EUR,..... inklusive 20 % Umsatzsteuer**
Die Abrechnung (Zeiterfassung) erfolgt in Intervallen von 10 Minuten.
- .. **Pauschalhonorar: EUR,..... inklusive 20 % Umsatzsteuer**
Das Pauschalhonorar ist die vereinbarte Summe für das definierte Leistungspaket. Für die in allfälliger Erweiterung des Paketes zu erbringenden Mehrleistungen (Zusatzaufträge, unvorhersehbare Ereignisse u. dgl. mehr) gebührt dem Rechtsanwalt ein angemessenes Entgelt.

- 4.2 Zu diesem Betrag/Zu diesen Beträgen kommen die erforderlichen und angemessenen Spesen und die im Namen des/der Auftraggeber(s):in entrichteten Barauslagen hinzu.

5 Haftung des Rechtsanwaltes

- 5.1 Der Rechtsanwalt haftet bei Unkenntnis der Gesetze sowie der einhelligen Lehre und Rechtsprechung. Seine Haftung für eine fehlerhafte Beratung oder Vertretung ist auf die - für den konkreten Schadensfall - zur Verfügung stehende Versicherungssumme beschränkt, besteht jedoch mindestens in Höhe der gemäß § 21a der Rechtsanwaltsordnung (RAO) vorgeschriebenen Versicherungssumme von derzeit EUR 400.000,00 für jeden Versicherungsfall.
- 5.2 Diese Haftungsbeschränkung gilt, wenn der/die Auftraggeber:in Verbraucher/in ist, nur für den Fall leicht fahrlässiger Schadenszufügung.

6 Datenschutz, E-Mail-Korrespondenz

- 6.1 Der/Die Auftraggeber:in erklärt sich (damit) einverstanden, dass die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten vom Rechtsanwalt insoweit erhoben und gespeichert, verarbeitet, genutzt, überlassen und übermittelt werden, als dies zur Erfüllung des Auftrages notwendig und zweckmäßig ist oder sich aus gesetzlichen Verpflichtungen ergibt.
- 6.2 Der/Die Auftraggeber:in erklärt, über die ihm/ihr gemäß Art. 12 ff DSGVO datenschutzrechtlich zustehenden Rechte informiert zu sein. Diese sind das Auskunftsrecht, die Rechte auf Berichtigung sowie Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Widerspruchsrecht. Diesbezüglich wird sich der/die Auftraggeber:in an den Rechtsanwalt wenden, falls er/sie die Rechte ausüben möchte.
- 6.3 Sollte der/die Auftraggeber:in allenfalls der Auffassung sein, dass die Verarbeitung seiner bzw. ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder seine/ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst verletzt, hat der/die Auftraggeber:in, wie er/sie informiert wird, ferner das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde oder bei einer Aufsichtsbehörde innerhalb der EU zu beschweren. Die österreichische Datenschutzbehörde ist unter der nachstehenden Adresse erreichbar, und zwar:

Österreichische Datenschutzbehörde, 1030 Wien, Barichgasse 40-42
Telefonnummer: +43 1 52152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at.
- 6.4 Der Anwalt ist ohne gegenteilige schriftliche Weisung des/der Auftraggeber(s):in berechtigt, die gesamte elektronische Korrespondenz (E-Mail, SMS, WhatsApp) mit dem/der Auftraggeber:in in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln. Der/Die Auftraggeber:in bestätigt, in Kenntnis der damit verbundenen Risiken zu sein („Hacken“ bzw. Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung, unsicherer Zugang, nicht sichergestellte Geheimhaltung) und in Kenntnis dieser Risiken zuzustimmen, dass die gesamte elektronische Korrespondenz mit dem Rechtsanwalt unverschlüsselt abgewickelt wird.

7 Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Das Auftragsverhältnis unterliegt materiellem österreichischem Recht.
- 7.2 Für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des nach dem Gesetz für 1010 Wien Innere Stadt sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

....., am	Wien, am
<hr/> Auftraggeber:in (Unterschrift/Zeichnung)	<hr/> Mag. Hermann Schwarz (Unterschrift)